

Gubernial-Kundmachung.

Konkurs - Verlautbarung (1)

für die zu belegenden zwei Bezirks-Kommissärs-Stellen von Novigno und Varenzo des
Italienischer-Kreises im Küssenlande.

Von Seite des k. k. Suberniums im Küssenlande wird hiemit die Verlesung der
nachstehenden zwei Bezirkskommissärs-Stellen zur allgemeinen Kenntniß gebracht, und zwar
stens derjenigen von Novigno der zweiten Klasse mit einem Gehalte jährlich 800 fl.
freiem Quartiere, und dem für das Bezirkskommissariat auszuweisenden Reisepauschal-
Beiträge jährlich 200 fl.

stens jener vom Varenzo der dritten Klasse mit dem Gehalte jährlich 600 fl. freiem
Quartiere, und dem Reisepauschalle von 200 fl.

Dieserjenigen, welche einen oder dem andern dieser Dienstplätze zu erhalten wünschen,
haben ihre dießfälligen Gesuche längstens bis 15. Jänner 1819 bey dieser Landesstelle ein-
zureichen, in denselben ihr Alter und Geburtsort aufzuführen, und sie
stens mit Zeugnissen über die zurückgelegten juridischen Studien.

stens bezugsweise auf die Bezirkskommissärsstelle zu Novigno mit dem nach überstan-
dener Prüfung aus der politischen Gesetzkunde erhaltenen Wahlsfähigkeits-Defrete, bezugs-
weise auf die Bezirkskommissärsstelle zu Varenzo, aber mit den nach überstandenen Prüfun-
gen aus der politischen und Justizgesetzkunde erhaltenen Wahlsfähigkeits-Defreten

stens mit Zeugnissen über die vollkommene Kenntniß der deutschen und vorzüglich der
italienischen Sprache, da alle Geschäfte in dieser letztern Sprache verhandelt werden.

stens mit jenen über ihr gutes moralisches Betragen

stens mit jenen über ihre allfälligen bisherigen Dienstleistungen zu belegen.

Triest, am 30. November 1818.

In Ermanglung eines Herrn Gouverneurs.

Anton Freyherr v. Spiegelfeld,

Ritter des k. k. österr. Leopold-Ordens, Seiner k. k. Majestät wirklicher Hofrath, und
Präsident des k. k. Suberniums im Küssenlande.

Joseph Karl Ritter v. Sonnenstein,
k. k. Subernial-Rath.

Verlautbarung. (2)

Es ist das Andreas Weisliche Stipendium in einem jährlichen Ertrage von 25 fl. W.
B. erledigt, und solches vorzüglich für Unverwandte des Stifters, oder für Studierende
aus der Görizianischen Familie, und in deren Ermanglung für Jünglinge aus dem Dorfe
Oberseichting bestimmt.

Daher jene studirenden Jünglinge, welche dieses Stipendium zu erhalten wünschen,
ihre mit dem Lauscheine, Armutsheweiße, mit den Zeugnissen über den künftigen, und
wissenschaftlichen Fortgang vom letzten Schuljahre, und mit dem Zeugnisse der überstandenen
Kuhpocken, wie auch mit dem iegalen Ausweise über die Unverwandtschaft zum Stifter belegen
Bittgesuche längstens bis letzten Jänner 1819 um so gewisser bey diesem Subernium einzu-
reichen haben, als auf die später einlangenden Bittgesuche kein Bedacht genommen werden
wird. Vom k. k. kaiserlichen Subernium. Laibach am 4. Dez. 1818.

Anton Kunzl, k. k. Subernial-Sekretär.

Stadt- und Landrechtliche Verlautbarungen.

Bekanntmachung. (2)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Regain wird bekannt gemacht: Es seye über
Ansuchen des Dr. Bernard Wolf Vormundes des Karl und der Ch. Isma. Schüller in die

öffentliche freiwillige Versteigerung des zur mütterlich Gabriela Schaller'schen Verlassenschaft gehörigen, hier am alten Markte sub Inscrip't. Nr. 45 liegenden, dem Stadtmagistrate zinsbaren Patibent Hauses, dann Gartels, und des dazu gehörigen in der Gemeine Zwozga liegenden, dem gebnten Pienning und Sierbrechte unterliegenden Gemeintheils am den Aukrupspreis zusammen pr. 2613 fl. 59 2/3 kr. jedoch mit Vorbehalt der Obergewandtschaftlichen Ratifikation genehmigt, und zu diesem Ende eine einzige Zeilberichtigungs-Tagsatzung auf den 25. Jänner 1819 Vormittags um 10 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden; Wozu die Kaufslüthen zu erscheinen mit dem Besatze vorgeladen werden, daß die dießfälligen Verkaufsbedingungen, nebst dem Schätzungsantrags dieser Realitäten, sowohl zu den gewöhnlichen Amtsstunden in der dießgerichtlichen Registratur, als auch bey dem Vormunde Dr. Bernard Wolf eingesehen, und in Abschrift begehren werden können.

Laibach den 4. Dez. 1818.

B e k a n n t m a c h u n g. (2)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte über Ansuchen des Herrn Anton Georg Zellouscheg Edlen von Zichtenau als unbedingt erklärten Universalerben nach seinem am 6. Oktober d. J. auf dem Gute Preitenau nächst Neustadt verstorbenen Vater Herrn Johann Georg Zellouscheg Edlen von Zichtenau in die Erforschung des auffälligen Verlaß Patrimonialbes gewilliget worden, daher alle jene, welche auf diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtstitel einen Anspruch zu haben vermeinen, selben bey der auf den 5. Jänner 1819 Vormittags um 10 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmten Tagsatzung so gewiß anmelden, und geltend zu machen haben, als sie sich im Widrigen die Folgen des §. 814 b. G. B. selbst zuschreiben müßten.

Laibach den 24. Nov. 1818.

B e k a n n t m a c h u n g. (2)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte über Ansuchen der Wittve Helena Zappel als bedingt erklärten Erbin nach ihrem am 14. Dez. 1817 Hans Nr. 58 in der Turnau verstorbenen Ehemann Anton Zappel in die Erforschung des auffälligen Verlaß Patrimonialbes gewilliget worden, daher alle jene, welche auf diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu haben vermeinen, selben bey der auf den 5. Jänner Morgens 1819 um 10 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmten Tagsatzung so gewiß anmelden, und geltend zu machen haben, als sie sich im Widrigen die Folgen des §. 814 b. G. B. selbst zuschreiben müßten.

Laibach den 1. Dez. 1818.

B e k a n n t m a c h u n g. (2)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte über Ansuchen der k. k. Kammerprokuratur in Vertretung der Kirche, und Armen zu Werdutich als zu 2/3 theil berufenen Erben, nachdem am 24. Okt. d. J. ohne Testament verstorbenen Pfarrer zu Werdutich Johann Marian Grundner in die Erforschung des auffälligen Verlaß Patrimonialbes gewilliget worden, daher alle jene, welche auf diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu haben vermeinen, selben bei der auf den 18. Jänner 1819 Morgens um 10 Uhr bestimmten Tagsatzung entweder vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte, oder bei dem hiezu delegirten Bezirksgerichte Herrschaft Egg ob Podoretich so gewiß anmelden, und geltend zu machen haben, als im Widrigen sie sich die Folgen des §. 814 d. G. B. selbst zuschreiben müßten.

Laibach den 1. Dez. 1818.

Amortisations-Edikt. (3)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird über Ansuchen des k. k. Fiscalamts in Vertretung des höchsten Aerarii bekannt gemacht, daß alle jene, welche auf die angeblich in Verlust gerathene 4 proc. krain. ständ. Domestikal-Kausions-Obligation des vorgewesenen Verwalters der Kameralherrschaft Gollenberg Johann Fedecknik Nr. 4/91 ddo. 2. Nov. 1807 pr. 600 fl. respective auf den hierüber ausgefertigten Rententransfert Nr. 23 ddo. 10. Juny 1812 pr. 1601 Frank 60 Centim, aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu haben vermeinen, selben binnen der gesetzlichen Frist von 1 Jahr, 6 Wochen, und 3 Tagen vor diesem Gerichte so gewiß anmelden, und geltend zu machen haben, als im Uebrigen nach Verlauf obiger Frist die gedachte Obligation, und respective der Transfer für null, nichtig und kraftlos erklärt, und in die Ausfertigung eines neuen gerichtlich ermittelten werden würde. Laibach den 29. May 1818.

Amortisations-Edikt. (3)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird über Ansuchen des Anton Petean als Universalerben des gemeinen Dechants, und Pfarrers zu Wipbach Stephan Cecovig bekannt gemacht, daß alle jene, welche auf den angeblich in Verlust gerathene auf Rahmen Cecovig Cecovig lautenen französischen Rententransfert Nr. 328 ddo. 29. July 1812 pr. 1602 Frank, oder 619 fl. 31 3/4 fr. aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu haben vermeinen, selben binnen der gesetzlichen Frist von 1 Jahr, 6 Wochen, 3 Tagen vor diesem Gerichte so gewiß anmelden, und vorzulegen haben, als im Uebrigen nach fruchtlosem Verlaufe dieser Frist der obgedachte Transfer auf ferneres Anlangen des Bittstellers ohne weiteres für null, nichtig, und kraftlos erklärt, und in die Ausfertigung einer neuen Schuldburkunde gerichtlich gewilliget werden würde.

Laibach den 9. Juny 1813.

B e f a n n t m a c h u n g. (3)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird über Ansuchen des Anton Edmann und Franz Diern, Befahrsplan zu Moos bekannt gemacht, daß alle jene, welche auf den angeblich in Verlust gerathenen von den Eheleuten Franz und Johanna Osorn an die Wittstößer ausgestellten Schuldschein ddo. 20. April et intabulato 1. July 1773 bey dem hiesigen städtischen Grundbuche auf das Haus Nr. 2 in der St. Peters-Vorstadt pr. 150 fl. aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu haben vermeinen, selben binnen der gesetzlichen Frist von 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen vor diesem Gerichte so gewiß geltend machen sollen, wibrigens nach Verlauf dieser Frist auf ferneres Anlangen der Wittstößer erwähneter Schuldschein hinsichtlich des daran befindlichen grundlichen Intabulations-Zertifikats vom 1. July 1773 ohne weiteres für null, nichtig und kraftlos erklärt worden würde.

Laibach den 25. August 1818.

B e f a n n t m a c h u n g. (3)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird über Ansuchen des Joseph v. Bandorin, Militär, Weindach-Obererwähmers zu Zengg als Vormund der Altes v. Bandonatischen Pürken bekannt gemacht, daß alle jene, welche auf die unter den französischen Liquidations-Akten angeblich in Verlust gerathene krainisch-landschaftliche 312 procento vicarial Obligation von 1. August 1782 Nr. 107 pr. 1500 fl. auf Lorenz Daniel v. Bandorin, Militär, und Colledereinehmer zu Zengg pro Caution lautend, aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu haben vermeinen, selben binnen der gesetzlichen Frist von 1 Jahr, 6 Wochen, und 3 Tagen vor diesem Gerichte so gewiß geltend machen sollen, als im Uebrigen nach fruchtlosem Verlaufe obiger Frist die gedachte Obligation über neuerliches Anlangen des Bittstellers ohne weiteres für null, nichtig, und kraftlos erklärt werden würde. Laibach den 27. Juny 1818.

Amortisations-Edikt. (3)

Am dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey von hiesigen Gerichte auf Ansuchen des Franz Gabritsch, Pfarrers, dann Andreas Stroy und Martin Uiber, Kirchensyndike der Pfarrkirche zu Welles, in die gebethene Ausfertigung des Amortisations-Edikts über die von dem Leonhard Weichan angeblich auf die in der gedachten Kirche zu verrichtenden heiligen Messen legitime kaiserliche landschaftliche 4 pro cento ordinale Domestikal-Obligazion Nr. 1532 von 1. May 1791 an Leonhard Weichan laufend pr. 50 fl. gewillkurt worden. Daher kann alle jene, welche aus wech immer für einem Rechte auf diese vorgeblich in Verlust gerathene öffentliche Fonds-Obligazion einen gegründeten Anspruch zu haben vermeinen, selben binnen vier gesetzlichen Frist von 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen so gewiß gehörig geltend zu machen haben werden, als im Widrigen nach fruchtlosem Verlaufe derselben diese Obligazion auf weiteis Ansuchen der Bittsteller für nichtig, und geödet erklärt werden wird.

Laiabach den 10. Febr. 1818.

Aemtlliche Verlautbarung.

A n k ü n d i g u n g. (3)

Die k. k. kaiserliche Tabak- und Schmelzessäcken-Administration in Laiabach, bringt zur allgemeinen Kenntniß, daß bey ihr im zweiten Stocke des Amtsggebäudes Nr. 207 am Schulplatze, den 14. Jänner 1819 um 10 Uhr Vormittags über die Lieferung von Fünfsitz Klößern drey Schuh langer kucheney Scherterhalbes im Wege des Bestbothes, und unter dem Vorbehalt der hohen Verschönerung, die Licitazion abgehalten werden wird.

Zur Sicherstellung des allerböhesten Merz, hat jeder Licitant vor der Licitazion ein Cadium von 10 fl. zu erlegen, ohne dessen Niemand zur Licitazion zugelassen werden wird, der Bestbieter aber hat gleich bey Ausfertigung des Contraktes eine Kaution von 100 fl. W. K. baar, oder fiduciarisch mit der Pragmatikal-Sicherheit versehen, zur Gefälls-Kasse zu leisten haben.

Die Lieferung des Holzes hat im Frühjahr 1819 in das Amtshaus zu geschehen, und muß bis Ende Jany vollbracht seyn.

Die übrigen Lieferungs-Bedingnisse können in den gewöhnlichen Amtsbüchern eingesehen werden.

Wozu alle welche die Lieferung zu unternehmen vermögen anmit eingeladen werden.

Laiabach den 7. Dec. 1818.

Bermischte Verlautbarungen.

M a r k t. (1)

Es wird zu Ieterwanas Wissenschaft erinnert, daß im Graf Thurnischen Hause am neuen Markt Nr. 219 am 19. Wozzayerte zum Verkauf angeboten werden, diese sind dreijährig, von schwarzer Farbe ohne Zeichen und 15 Faust hoch. Da solche bald nach den Weinachtsterragen wieder über Land gebracht werden, so wird solches den künftigen Kauflustigen zu dem Ende mitgetheilt, sich des Ankaufts wegen ehestmöglich beim Hausemeister des genannten Hauses zu verwenden.

M a r k t. (2)

Zur Verwaltung der im Neudobler Kreise liegenden Herrschaft Gradow, wird ein rechtschaffener und besonders in ökonomischen Gegenständen thätiger Mann, gegen gute Bedingnisse gesucht. Da die Administration zu künftigen Georgi 1819 als selbstständig übergeben werden soll, so werden die Herren Theilhaber dieses Gewerkes, eines schriftlichen Ansehens vorgeladen.

Von dem Bezirksgerichte Staatsherrschaft Kutenbrunn und Thurn zu Laibach wird allgemein bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Blas Glabina aus dem Dorfe Podgarz in die Aufsertigung der Amortisations-Einfre hinsichtlich der von ihm Wittstiller ausgekauften, an den Dominan Bauffes recte Bauffe tausend Schußeligen des Pfarrhof Stein den 23. May 1808 intabulirt worden, dato auf die in Podgarz liegende, der Pfarrgült Stein sub Urb. Nr. 166 zugehörige ganz Hufe gewilliget worden. Es werden den nach alle jene, welche aus was immer für einem Rechtsgrunde barant einen Anspruch zu machen berechtigt zu seyn vermeinen, aufzufordern, ihre künftigen Recht in der gesetzlichen Frist von 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen so gewiß geltend zu machen, als im Wirrigen die Schuldobligazion auf weiteres Anlangen für Wirkungslos erklärt, und in die zu stitende Extabulazion gewilliget werden wird.

Laibach den 2. Dec. 1813.

F e i l b i e t h u n g. (2)

Von dem Bezirksgerichte Staatsherrschaft Münkendorf wird kund gemacht: Es seyn auf Ansuchen der Maria verwitweten Witscheg und des Johann Stibis, Vormünder der Joseph Witscheg'schen Kinder von Stein in die öffentliche Feilbietung des in der Stadt Stein unter Conscrip. Nr. 70 befindlichen Joseph Witscheg'schen Verlassenhauses, und der dazu gehörigen Gemeindanteile toustá gorasoteska, Rakouz, und Dobruuz, denn des hinter dem Schußbach am Brück gelegenen Gartels gewilliget, und zur Vornahme derselben der 9. Jänner k. J. Vormittag um 9 Uhr vor diesem Gerichte bestimmt worden.

Hiezu werden also alle Kaufsüchtige mit dem Besatze eingeladen, daß sie inzwischen die Exigationsbedingungen in dieser Amtskanzley einsehen können.

Bezirksgericht Staatsherrschaft Münkendorf am 1. Dec. 1813.

V o r r e f f u n g. (2)

der Verlassensprecher nach Thomas Wallech, Jakob Wierauscheg, Anton Peterlin, Andreas Schumer, und Georg Kordin.

Zur Verlassliquidirung nach Thomas Wallech von Reul ist der 14. k. M. Jänner Vormittag um 9 Uhr, und nach Jakob Wierauscheg von Wolkobach, der nämliche 14. Jänner Nachmittag um 3 Uhr; nach Anton Peterlin von Münkendorf der 15. Jänner Vormittag um 9 Uhr, und nach Andreas Schumer von Savinapetich auch der 15. Jänner k. J. Nachmittag um 3 Uhr; endlich nach Georg Kordin von Stein Vorstadt Neumarkt der 16. Jänner 1814 Vormittag um 9 Uhr bestimmt worden.

Fine also, die auf die genannten Verlässe Ansprüche zu machen gedenken, haben selbe an obbestimmten Tagen und Stunden so gewiß vor diesem Gerichte zu Protokoll zu geben, als widrigens die Verlässe geschlossen, und den erklärten Erben eingeworfen werden würden.

Bezirksgericht Staatsherrschaft Münkendorf am 12. Dec. 1813.

V o r l a d u n g. (2)

Von dem Bezirksgerichte an der Herrschaft Weichenfels zu Kroon werden alle jene, welche an die nachstehenden Verlassenschaften, nämlich:

a) des am 11. April 1814 ohne testamentliche Anordnung verstorbenen Paul Micheler, gewesenen Drittelhuben-Besizers in Reßthal; und

b) des in Warzen am 23. Sept. 1813 mit Rücklassung einer mündlichen Testirung verstorbenen Hausbesizers Johann Mörtel entweder als Erben oder Gläubiger und überhaupt aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen haben und zu machen gesonnen sind, zur Anmeldung desselben den 12. Jänner 1814 früh Morgens um 10 Uhr in dieser Gerichtskanzley persönlich oder durch einen hierzu Begevollmächtigten zu erscheinen hiermit vorgeladen, widrigens nach Verlauf dieser Zeit die Abhandlung und Einantwortung dieser Verlässe an denjenigen, welcher sich hiezu rechtlich wird ausgewiesen haben, ohne weiters erfolgen wird.

Bezirksgericht der Herrschaft Weichenfels zu Kroon den 7. Dec. 1813.

B e r l a d u n g. (2)

Von dem Bezirksgerichte an der Herrschaft Weiffenfeld zu Kronau, werden alle jene, welche an die Verlassenschaft des im Monathe April 1797 ohne letztwillige Anordnung in Burgen verstorbenen Markus Friber, gewesenen Bauers und Halbhüblers daselbst, entweder als Erben oder Sidubiger, und überhaupt aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen haben, und zu machen gesonnen sind, zur Anmeldung und Nichtigstellung desselben auf den 8. Jänner 1819 früh Morgens um 10 Uhr in dieser Gerichtskanzley persönlich oder durch einen hiezu Bevollmächtigten zu erscheinen, hiemit vorgeladen, widrigen nach Verlauf dieser Zeit die Abhandlung u. Einantwortung dieser Verlassenschaft an denjenigen, welcher sich hiezu rechtlich wird ausgewiesen haben, ohne Weiteres erfolgen wird.

Bezirksgericht der Herrschaft Weiffenfeld zu Kronau den 7. Dez. 1818.

Vorruffung & Edikt. (2)

Von dem Bezirksgerichte Graatscherrschaft Freudenthal wird dem Andreas Pischegg mittels gegenwärtigen Edikts erinnert: Es habe wider ihn den diesem Gerichte Peter Gasspari, Erdner in Brunnhof wegen an Händereparationen und Brandmelioration anzulegenden 333 fl. — 14. M. c. s. c. kann für ihn bezahlten Passivschulden und bestrittenen Auslagen pr. 231 fl. 30 fr. M. M. c. s. c. u. d. Rechtfertigung einer Prädication Klagen angebracht, und um die gerechte richterliche Hilfe gebeten.

Das Gericht, dem der Ort seines Aufenthaltes unbekannt, und da er nicht aus der f. l. Erblassen abwesend ist, hat zu seiner Vertretung und auf dessen Befehl und Unkosten den Herrn Dr. Anton Lindner Hof- und Gerichtsadvokaten als Kurator bestellt, mit welchem die angebrachten Rechtsfachen nach der für die f. l. Erblassen bestimmten Gerichtsordnung werden ausgeführt und entschieden werden. Andreas Pischegg wird dessen durch diese öffentliche Ausschrift zu dem Ende erinnert, damit er ebenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter seine Rechtsbehelfe an Händen zu lassen, oder sich auch selbst einen andern Sachwalter zu bestellen, und diesem Gerichte nachhelfen zu machen, und überhaupt in die rechtlichen ordnungsmässigen Wege einzuschreiten wissen möge, die er zu seiner Vertheidigung nöthig finden würde, weil es sich die aus seiner Verassäumung entstehenden Folgen selbst bezumessen haben wird.

Freudenthal am 2. Nov. 1818.

B e f a n n t m a c h u n g. (3)

Zu Georgi 1819 wird in der Tarnau Haus Nr. 4 die Wohnung zu ebener Erde (womit auch die Welschankzerechtame verbunden) bestehend, in einer Gaststube, 1 Kabinet, 1 Nebenzimmer, 1 Küche, 1 Brinkeller, 1 Holzlege, 1 grossen Weinkeller, welcher auch zu einem Magazin verwendet werden kann, dann einem mit mehreren Obstbäumen besetzten Kuchelgarten, — im ersten Stocke, ein grosser heizbarer Saal und einem Zimmer, entweder zusammen für einen Wirthen, oder aber auch Theilweise in die Pacht überlassen.

Die allfälligen Pachtliedhaber belieben sich des Näheren wegen in dem Hause Nr. 17 in der Stadt im ersten Stocke zu erkundigen.

B e f a n n t m a c h u n g. (3)

Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Weldeb werden alle jene, welche auf den Verlass des am 20. Jann 1818 zu Alf Haus No. 29 mit Testament verstorbenen Mathias Vernaich, aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu machen glauben, vorerledert, bei der zu diesem Ende auf den 6. Jänner f. J. Vormittags um 9 Uhr in der Gerichtskanzley anberaumten Tagssagung, um so gewisser anzumelden, und rechtsgestend darzuthun, als im Widrigen dieser Verlass abgehandelt, und den erklärten Erben eingewortet werden wird. Staatsherrschaft Weldeb am 4. Dez. 1818.

Zeilbietung. - Edikt. (3)

Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Welbes wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen der Lucia Schilder von Auritz wider Joseph Pollanz als Vormund des Anton Pöhm von Retschitz, wegen durch Urtheil vdo. 24. Dez. 1817 zuerkannten Heirathsgut von 261 fl. 48 kr. c. s. c. in die öffentliche Zeilbietung der dem Anton Pöhm gehörigen, der Staatsherrschaft Welbes dieustbaren zu Retschitz liegenden 447 fl. gerichtlich geschätzten ein Drittel-Hube unter Conscrip. Nr. 20 sammt Schutzhütte, An- und Zugehör im Wege der Exekution gewilliget, und hiezu drei Termine, nämlich der 7. Jänner, der zweyte auf 7. Febr. und der dritte auf den 7. März des l. Jahres 1819, jedes mal Vormittags um 9 Uhr im Orte Retschitz Haus No. 20 mit dem Besatze bestimmt worden, daß, wenn diese 1/3 Hube, An- und Zugehör weder bey der ersten, noch bey der zweyten Zeilbietungs-Tagsatzung um den Schätzungswerth, oder darüber an Mann gebracht werden könnten, bey der dritten auch unter der Schätzung werden hinkanagegeben werden.

Die Schätzung und die Lizitations-Bedingnisse können in dieser Gerichtsstanzley eingesehen werden. Staatsherrschaft Welbes am 2. Dez. 1818.

Bekanntmachung. (3)

Bei dem k. k. Bezirkskommissariat zu S. S. Kreises, wird ein approbirter Wundarzt mit dem anstehenden Gehalte von jährlichen 302 fl. 30 kr. M. M. und Nebenverbindlichkeit gesucht, daß derselbe zu 36 Parteyen unentgeltlich, mit Ausnahme der denselben verabfolgenden Medicamenten sich zu versügen haben wird. Es werden demnach alle jene, welche sich dazu geeignet finden, aufgefordert ihre mit den nothwendigen Dokumenten gehörig belegten Besuche Portofrey bis Ende Jänner 1819 an das k. k. Bezirkskommissariat der Kammeralherrschaft S. S. Kreises einzureichen.

Von Wilhelm Heinrich Korn ist zu haben

neuer

National-Kalender für die

gesammte österreichische Monarchie

auf das Jahr 1819

für Katholiken, Protestanten, Russen, Juden, und Türken

von

Christian Carl André,

vermehrt mit einer

Statistik der Europäischen Staaten

(und einem nach einem neuen Plan eingerichteten Schreibkalender unter dem Titel:

Gedächtnisbuch

zur Erinnerung an wichtige Gegenstände des Berufs und des Lebens. Ein brauchbares Hilfsmittel für alle, welche Ordnung in ihren Geschäften beobachten, und mit der Zeit haushälterisch umgehen wollen.

